

Revisionspolitik für die Zahlungsbilanz und den Auslandsvermögensstatus

Auszug aus dem Statistischen Beiheft 3, Zahlungsbilanzstatistik

Mit Veröffentlichung der vorläufigen Zahlungsbilanzdaten des aktuellen Berichtsmonats werden grundsätzlich jeweils die Angaben für den vorangegangenen Berichtsmonat korrigiert (Vormonatsrevision). Diese Revisionen beinhalten neue Außenhandelszahlen des Statistischen Bundesamtes, Nach- und Korrekturmeldungen von Meldepflichtigen zum Außenwirtschaftsverkehr sowie sonstige verspätet verfügbare Informationen. Der Außenhandel wird vom Statistischen Bundesamt zusammen mit der Aufbereitung des zweiten Folgejahres erstmals revidiert. Insgesamt finden für jeden Berichtsmonat sechs aufeinanderfolgende monatliche Revisionen statt. Im November des Folgejahres erfolgt noch eine zusätzliche Jahresrevision. Diese revidierten Ergebnisse werden jeweils mit Veröffentlichung neuer Zahlungsbilanzdaten in die Zahlungsbilanz integriert.

Weitere Revisionen der Zahlungsbilanz erfolgen im Zusammenhang mit den turnusmäßigen Revisionen des vierteljährlichen Auslandsvermögensstatus. So haben die Revisionen der Vorquartale Auswirkungen auf die entsprechenden Transaktionen des Kapitalverkehrs, wenn z. B. neue Angaben aus Sekundärquellen eingestellt werden (dies sind i. d. R. Daten der BIZ über Einlagen deutscher Nichtbanken bei Banken im Ausland und Angaben zu den deutschen Auslandsverbindlichkeiten aus Euro-Banknotenemissionen).

Revisionen in jährlichem Turnus werden zum Monatsbericht März für das vorangegangene Berichtsjahr und die drei Vorjahre durchgeführt. Allgemein werden im Rahmen dieser Jahresberichtigungen neue Informationen aus Sekundärquellen und nachträglich eingegangene Meldungen be-

rücksichtigt sowie vorläufige Schätzungen revidiert oder ersetzt. Methodische Änderungen auch für weiter zurückliegende Zeiträume werden in der Regel ebenfalls zu diesem Termin durchgeführt.

Zur Julipublikation „Zahlungsbilanz nach Regionen“ können sich regionale Verschiebungen der Zahlungsbilanzangaben ergeben. Zusätzlich können neue Angaben aus Sekundärquellen eingestellt werden (dies sind i. d. R. Daten zu den Reiseverkehrausgaben des Vorjahres). Neben den genannten Revisionsterminen kann es in der Zahlungsbilanz auch zu außerordentlichen Revisionen kommen. Bei Revisionen von bedeutender Größenordnung beziehungsweise bei der Aufdeckung gravierender Fehler wird im Einzelfall abgewogen, ob die Analyse der Zahlungsbilanz durch den Fehler beeinträchtigt wird und daher eine Korrektur zur nächsten Veröffentlichung erfolgen sollte oder ob eine Berichtigung zum nächsten regulären Revisionstermin ausreichend ist.

Beim Vermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Ausland werden bei Veröffentlichung des aktuellen Quartals üblicherweise die Daten des Vorquartals revidiert. (In Ausnahmefällen können dabei auch länger zurückliegende Zeiträume revidiert werden.) Im September jedes Jahres werden aufgrund des Vorliegens von detaillierteren Datenquellen alle zurückliegenden Quartale der vier vorangegangenen Jahre revidiert. (In Ausnahmefällen können dabei auch länger zurückliegende Zeiträume revidiert werden.) In diesem Zusammenhang werden die revidierten Daten des Vermögensstatus mit den Angaben der Zahlungsbilanz abgestimmt, für die infolgedessen erneute Revisionen erforderlich werden können.